

Bereitstellungstag: 13.06.2024

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Bebauungsplan „Breitle 3. Änderung“ in Möggingen
hier: Bekanntmachung des Austellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 04.06.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitle 3. Änderung“ beschlossen,

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Bildquelle: Stadt Radolfzell

Der Bebauungsplan „Breitle“ in Möggingen wurde im Jahr 1970 aufgestellt. Er enthält sehr großzügige Festsetzungen zu Baugrenzen und keine Regelungen bezüglich der zulässigen Anzahl von Wohneinheiten. Desweiteren sind keine Regelungen zu Ferienwohnungen und Stellplätzen getroffen.

Die Örtlichen Bauvorschriften lassen weder Dachgauben noch Dachaufbauten zu. Der Ortschaftsrat in Möggingen hat sich bereits im Jahr 2021 mit der Dachgestaltung und Möglichkeiten des Dachausbaus im Rahmen einer Bauvoranfrage in der Rosittenstraße beschäftigt und am 14.07.2021 einen Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Breitle“ mit dem Ziel die örtlichen Bauvorschriften zur Dachgestaltung zu ändern gefasst (Vorlage 2021/3301). Die Bauanfrage wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung „Breitle 3. Änderung“ ist es das Erscheinungsbild und den Gebietscharakter in dem Gebiet am südwestlichen Ortsrand von Möggingen zu erhalten und den Übergang zur freien Landschaft behutsam zu gestalten. Hierzu ist beabsichtigt, die Größe der Gebäude zu beschränken, z.B. durch die Festsetzung einer Grundfläche pro Gebäude sowie die zulässige Zahl der Wohneinheiten auf 3-4 pro Gebäude. Um den vorhandenen Straßenraum und die Vorgärten siedlungstypisch zu erhalten, sollen Regelungen zu Stellplätzen getroffen werden. Um den heutigen Erfordernissen nach Nachverdichtung und Dachgeschossausbau gerecht zu werden, sollen darüber hinaus die Örtlichen Bauvorschriften zu Dachgauben geändert und der behutsame Dachausbau ermöglicht werden.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. Ansprechpartnernin für Sie ist Rita Nassen, Dez III Stadtplanung und Städtebauförderung, Telefon 07732 / 81-320 rita.nassen@radolfzell.de Dienstag-Freitag.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Radolfzell, den 13.06.2024

gez.: Simon Gröger
Oberbürgermeister